



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.22 RRB 1908/0828**
Titel **Quartierplan.**
Datum 30.04.1908
P. 296

[p. 296] Mit Eingabe vom 13. März 1908 übermittelt der Stadtrat Winterthur einen Quartierplan über eine Straße im Brühlbergquartier und ersucht um Genehmigung desselben.

In einem beiliegenden Attest vom 5. März 1908 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß eine auf die Ausschreibung in Nr. 28 des Amtsblattes vom 5. April 1907 erhobene Einsprache zurückgezogen worden sei, sowie daß gegen das neuerdings in Nr. II des Amtsblattes vom 7. Februar 1908 ausgeschriebene Quartierplanprojekt keine Einsprachen eingegangen seien.

Der Eingabe liegen die Bau- und Niveaulinienpläne in doppelter Ausfertigung bei.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan betrifft eine einzige, zirka 535 m lange, mit C bezeichnete Straße, welche die beiden Straßen A und B», deren Bau- und Niveaulinien durch Regierungsbeschluß Nr. 2300 vom 10. November 1898 genehmigt worden sind, etwa in halber Höhe der Berghalde miteinander verbindet und dazu bestimmt ist, das durchzogene Gebiet der Überbauung zu erschließen.

Der Baulinienabstand beträgt wie bei den Straßen A und B 17 m, wovon 8 m auf das Straßengebiet und je 4,5 m auf die beidseitigen Vorgärten entfallen.

Die Endpunkte der Straße liegen annähernd in gleicher Höhe, der ungefähr in der Mitte befindliche Kulminationspunkt derselben dagegen zirka 11 m höher. Derselbe wird beidseitig unter Überwindung von Steigungen von I bis im Maximum 7% gewonnen.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Veranlassung.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Quartierplane über die Straße C im Brühlberg wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückschuß des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]